

Erklärung der Planunterlage:

Flurstücksgrenze, Straßenbegrenzungslinie

Vorhandene Bebauung - Wohnhaus



Vorhandene Bebaung - Sonstige Gebäude

Erklärung der Planzeichen Zeichnerische Festsetzungen:



Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 131 B. mit der Grenze des räumlichen Geltungs -

Textliche Festsetzungen :

- 1.) Gemäß§1(5) in Verbindung mit§1(9) Bau NVO in der Fassung vom 19.12.1986 ist die Errichtung von Einzelhandelsbetrieben des Nahrungs- und Genußmittelbereiches (Lebensmittel) mit einer Verkaufsfläche von mehr als 700 qm in den festgesetzten Misch-und Gewerbege bieten ausgeschlossen. Die textl. Festsetzung Nr. 1 der 1. And. des Bpl. Nr. 131 B wird damit aufgehoben.
- Für die Art der baulichen Nutzung der in diesem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete gelten die Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 19.12.1986.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 22.09.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.10.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Peine den 04.07.1991

gez. Dr. Boff

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 25.01.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.02.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.02.1990 bis 19.03.1990 gemäß § 3Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 04,07,1991

gez. Dr. Boff

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß§3 Abs. 2 Bau GB in seiner Sitzung am 25.04.1991 als Satzung (§ 10 Bau GB) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 04.07.1991

gez. Dr. Boff

Stad tdirek tor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§11 Abs 3 Bau GB) ist gemäß §12 Bau GB am 30.12.1992 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.12.1992 in Kraft getreten.

Peine, den 14.01.1993

gez. Warstat

Stadtdirektor i. V.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städfebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straffen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulighen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den Katasteramt Peur

Vermess ungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß 33 Abs. 3 Satz 1 2 Halbsatz BauGB Beschlossen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden rtsüblich bekanntgemacht Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Be gemäß 3 Abs 2 Bau GB öffentlich ausgelegen.

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der/dem Landkreis Peine am 22.07.1991 gemäß§11 Bau GB angezeigt worden. Die/der hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend ge-Die/der Landkreis Peine hat am 22.10.1991 (Az 65/691-01/9-6/13)erklart daß sie/er unter Auflagen/mit Mangaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§11 Abs. 3 Satz 2 Bau GB).

Brounschweig / Peine, den 22.10.1991

Landkreis Peine

Der Oberkreisdirektor

gez. Vogel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften gemäß §214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden

Peine, den

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Peine, den 22.09, 1988

gez. Warstat Stadt baurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geanderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemaß § 3 Abs 3 Satz 2 BauGB beschlossen Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs 1 Satz 2Bau GB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am lgenannten Auflagen/Maßgaben in seiner beigetreten Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben offentlich ausgelegen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsublich bekanntgemacht Wegen der Auflagen/ Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemaß § 3 Abs 3 Satz 2 Bau GB durchgeführt Den Beteiligten wurde vom bis zum

Peine, den

Stadtdirektor

Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Be bauungsplanes sind Mangel in der Abwagung nicht geltend gemacht worden.

Peine den

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI, I.S. 2253) - zuletzt geändert durch Anlage | Kapitel XIV Abschnitt | Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31,08,1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09,1990 (BGBI, 1990 I S. 885, 1122) - und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBL S. 295), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Peine, den 04.07.1991

gez. Heinze

gez. Dr. Boff

Bürgermeister

Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. **131 B** 3. Anderung

(Südlich Bildungszentrum)

Gemeinde Kreis Regierungsbezirk Gemarkung Flur

Maßstab

Braunschweig Vöhrum

Peine

Peine

1:5000

Stadtdirektor